

Unterschriften

Ich erkläre hiermit das die Informationen die ich gegeben habe korrekt sind und dass ich damit bekannt bin dass es gemäss der Dänischen Strafgesetzbuches §163 strafbar ist unrichtige Informationen gegeben zu haben. Darüber hinaus erkläre ich die Broschüre “Når I skal giftes – husk økonomien” gelesen zu haben.

Part 1's Unterschrift	Datum
Part 2's Unterschrift	Datum

Das Dänische Strafgesetzbuch §163

Gemäss den Dänischen Strafgesetzbuches §163 wird derjenige der in Rechtsfragen, die das Öffentliche betrifft, unrichtige schriftliche Informationen gibt, mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten bedroht.

Wir, die Unterzeichneten, erklären hiermit, dass wir beide von den oben genannten Vorschriften in § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2-14 und 30 des dänischen Ausländergesetzes über den Ehegattennachzug, vgl. § 11 b des dänischen Gesetzes über die Eheschließung und die Ehescheidung, Kenntnis haben.

Part 1's Unterschrift	Datum
Part 2's Unterschrift	Datum